

Protokollauszug

des Gemeinderates

vom 25. November 2020, 18.00 bis 20.30 Uhr
Primarschule, Aula

Amtsperiode 2019/2023

ANWESEND	:	Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher Dagmar Gadow, Alfred Hasler, Thomas Hasler, Barbara Kind, Christian Marxer, Nora Meier, Michael Näscher, Andreas Oehri
GÄSTE	:	Hansueli Bicker, Leiter Finanzen
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 14. Sitzung vom 4. November 2020

Beschluss: einstimmig genehmigt

Festsetzung Gemeindesteuerzuschlag 2020

Der Gemeindesteuerzuschlag ist jährlich bei der Erstellung des Voranschlages vom Gemeinderat festzusetzen. Im vergangenen Jahr hat der Gemeinderat den Gemeindesteuerzuschlag bei 150% festgelegt und hält damit bereits seit Jahren am tiefst möglichen Stand fest.

Das vorliegende Budget 2021 wurde auf der Rechnungsbasis von 150% als Steuerfuss erarbeitet.

Antrag: Der Gemeinderat setzt den Gemeindesteuerzuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer für das Steuerjahr 2020 auf dem tiefst möglichen Stand von 150% fest.

Dieser Beschluss ist gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. a des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 dem Referendum unterstellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Festsetzung Lohnprozent 2021

Die Lohnkosten sind ein variabler Bestandteil des Budgets. Im Hinblick auf die Budgetberatungen gilt es daher, den sogenannten Lohnprozent im Vorhinein festzulegen. Das heisst, der Gemeinderat legt fest, wie hoch (in Prozenten auf die gesamte Lohnsumme) Lohnnachrückungen, die Gewährung einer Teuerung sowie ein allfälliger Bonus ausfallen darf.

Die Gemeindeverwaltung arbeitet sehr effizient, was von Aussenstehenden auch stets wieder lobend erwähnt wird. Es darf hierbei exemplarisch auf die Corona-Pandemie im vergangenen Frühjahr hingewiesen werden. Die Verwaltung hat sowohl extern als auch intern äusserst rasch auf die Situation reagiert. Besonders erwähnenswert sind dabei die sofortige Sicherstellung der Hilfeleistungen den Senioren gegenüber und die Umstellung auf Homeoffice und die damit einhergehende vorgezogene Einführung des digitalen Ablagesystems ELO, wodurch die Aufrechterhaltung des Dienstes am Bürger stets gewährleistet werden konnte.

Vor diesem Hintergrund und damit das Lohnsystem langfristig gesehen funktioniert, ist eine Lohnerhöhung von 1% der Gesamtlohnsumme für individuelle Lohnnachrückungen gerechtfertigt.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss: Die beantragten Lohnerhöhungen werden gemäss Erwägungen bewilligt.

Beschluss: einstimmig genehmigt
(Siegfried Elkuch und Hansueli Bicker im Ausstand)

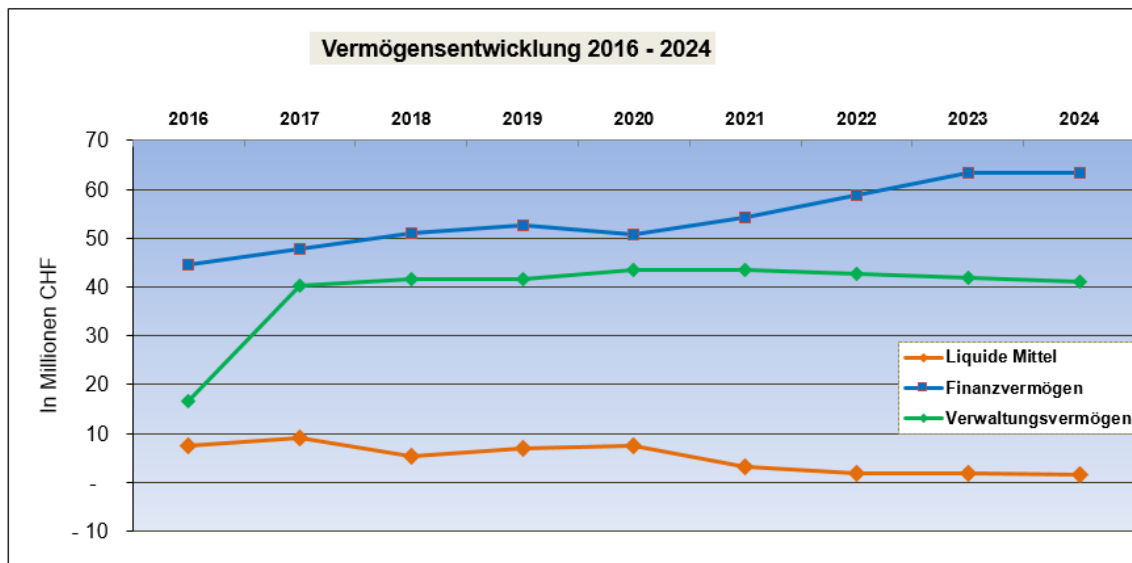
Voranschlag 2021 / Finanzplan 2021 - 2024

Die Finanzkommission behandelte den Finanzplan 2021 – 2024 an der Sitzung vom 16. November 2020. Abänderungs- oder Ergänzungswünsche wurden keine gestellt.

Zu diesem Traktandenpunkt sowie zu weiteren Traktandenpunkten ist auch der Leiter Finanzen, Hansueli Bicker anwesend. Gemeindevorsteher Johannes Hasler nimmt die Kommentierung des überarbeiteten Finanzplanes vor.

Finanzplan 2021 - 2024 / Eckdaten									
Alle Beträge in CHF 1'000	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamt-Ertrag	19 323	14 770	16 428	15 369	14 322	15 093	15 093	15 093	15 794
Erfolgsrechnung	19 160	14 696	16 277	15 218	14 322	14 897	14 897	14 897	15 064
Investitionsrechnung	151	0	121	121	0	0	0	0	700
Subventionsberechtigte Bauten (IR)	12	74	30	30	0	196	196	196	30
Gesamt-Aufwand	-10 473	-13 129	-12 909	-13 380	-14 928	-14 806	-14 806	-14 806	-14 517
Erfolgsrechnung	-8 176	-9 620	-10 762	-11 233	-11 313	-12 710	-12 710	-12 710	-12 660
Investitionsrechnung	-2 296	-3 481	-2 140	-2 140	-3 615	-2 096	-2 096	-2 096	-1 857
Grossprojekte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Grundstücke Verwaltungsvermögen	-1	-28	-7	-7	0	0	0	0	0
Mehrertrag(+)/-aufwand(-)	8 850	1 641	3 519	1 989	-606	287	287	287	1 277
Abschreibungen ER	-3 698	-1 548	-1 548	-1 875	-1 786	-2 005	-2 005	-2 005	-2 005
Ergebnis Erfolgsrechnung	7 286	3 528	3 967	2 110	1 223	182	182	182	399
Grundstücke und Gebäude Finanzvermögen	-2 531	-5 304	-6 876	-910	-3 345	-4 633	-1 500	-1 500	-1 500
Neutrale Posten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nettofinanzvermögen *	42 291	45 480	48 999	50 988	50 382	50 669	50 956	50 956	52 233
* davon entfallen auf:									
> Liquide Mittel	16 737	12 546	9 859	11 456	7 505	3 159	1 946	1 946	1 723
> Grundstücke / Gebäude (Finanz-Vermögen)	25 554	32 934	39 140	39 532	42 877	47 510	49 010	49 010	50 510
Deckungsquote ER	57,3%	34,5%	33,9%	26,2%	21,0%	14,7%	14,7%	14,7%	16,0%
Selbstfinanzierungsgrad NI	515%	148%	276%	200%	83%	115%	115%	115%	213%

Daraus ergibt sich für die Vermögensentwicklung folgendes Bild:



Antrag: Der Gemeinderat genehmigt den Finanzplan 2021 – 2024 der Gemeinde Gamprin. Er soll Grundlage und Leitlinie für die weitere Planung und das Finanzgebaren der Gemeinde sein.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Voranschlag 2021 / Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

Die Finanzkommission behandelte den Voranschlag 2021 mit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung an der Sitzung vom 16. November 2020. Die Vorlagen wurden von der FIKO nach Dienststellen gelesen und verschiedene Verständnisfragen wurden vom Gemeindevorsteher oder vom Leiter Finanzen beantwortet. Abänderungs- oder Ergänzungswünsche wurden keine gestellt.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden die Unterlagen zum Voranschlag 2021 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) vorab zum Studium zugestellt.

Gemeindevorsteher Johannes Hasler nimmt die Kommentierung zum Voranschlag 2021 vor.

Eckdaten	Voranschlag	Abweichung V21 / V20		Voranschlag
	2021	%	Betrag	2020
Ertrag Erfolgsrechnung	14 896 600	4.4	628 500	14 268 100
Einnahmen Investitionsrechnung	196 000	30.7	46 000	150 000
Total Einnahmen	15 092 600		674 500	14 418 100
Aufwand Erfolgsrechnung	-12 709 920	14.0	1 556 820	-11 153 100
Ausgaben Investitionsrechnung	-2 205 900	-46.4	-1 911 700	-4 117 600
Total Ausgaben	-14 915 820		-354 880	-15 270 700
Deckungsüberschuss ER	2 186 680			3 115 000
Deckungsquote	14.68%			21.83%
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2 009 900			-1 786 000
Ergebnis Erfolgsrechnung	176 780			1 329 000
Nettoinvestitionen	-2 009 900			-3 967 600
Finanzierungsüberschuss /-fehlbetrag	176 780			-852 600
<u>Artengliederung</u>				
(30) Personalaufwand	-3 044 700	10.6	292 400	-2 752 300
(31) Sachaufwand	-5 229 770	18.6	818 370	-4 411 400
- (314) baulicher Unterhalt	-2 513 410	20.2	422 810	-2 090 600
- (318) Dienstleistungen, Honorare	-1 306 250	9.8	116 700	-1 189 550
(330) Abschreibungen Finanzvermögen	-936 400	4.3	38 300	-898 100
(35+36) Beiträge	-3 498 050	13.2	407 750	-3 090 300
übrige	-1 000			-1 000

Dank an den Gemeindegassier

Der Voranschlag 2021 Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung wird vom Gemeinderat speditiv behandelt. Der Gemeindevorsteher bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei Gemeindegassier Hansueli Bicker für die ausgezeichnete Vorarbeit.

Antrag: Der Voranschlag 2021 mit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. a des Gemeindegesetzes LGBl 1996 Nr. 76 dem Referendum unterstellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Besetzung Leiter/in Bauverwaltung - Definitive Bestellung

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 9. September 2020 im Zusammenhang mit der Besetzung der Stelle Leiter/in Bauverwaltung die Evaluationsgruppe bestellt und das Vorgehen genehmigt. Die Federführung des Rekrutierungsprozesses obliegt der Gemeinde, wobei für eine professionelle und objektive Auswertung der Bewerbungen die Personalberatungsfirma BSG (Liechtenstein) AG beigezogen wurde.

Am 16. Oktober 2020 ist die Bewerbungsfrist abgelaufen. Insgesamt haben 25 Interessierte ihre Bewerbungsunterlagen eingereicht, was einer für die Stelle beachtlichen Anzahl entspricht. In Übereinstimmung mit dem verpflichtenden Qualifikationsprinzip konnte die bestellte Evaluationsgruppe dem Gemeinderat, nach einem professionell durchgeführten Auswahl- und Bewertungsverfahren, eine eindeutige Empfehlung vorlegen.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Empfehlung des Evaluationsteams zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Als Leiter Bauverwaltung mit einem Anstellungspensum von 100% wird Fernando Oehri angestellt. Die Einstufung erfolgt in die Lohnklasse 12. Arbeitsbeginn ist der 1. April 2021.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Änderung der Beglaubigungsermächtigung

Gemäss Art. 81, Abs. 4c der Rechtssicherungs-Ordnung (LGBL 1923, Nr.8) kann jede Gemeinde zwei Mitarbeitende (Gemeindebedienstete) mit der amtlichen Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen, Buchauszügen, Abschriften und dergleichen ermächtigen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. Februar 2015 Siegfried Elkuch und Sandra Berger Frick per 1. Juli 2015 zu den Ermächtigten der Gemeinde Gamprin ernannt.

Inzwischen wurde die Aufbauorganisation der Gemeindeverwaltung neu ausgerichtet, wobei Gemeindesekretär Siegfried Elkuch im Sinne einer Stabstelle neue strategisch übergeordnete Aufgaben übernommen hat. Aus diesem Grund ist er nicht mehr physisch in der Kanzlei/Einwohnerdienst tätig. Gleichzeitig wurde in der Abteilung Kanzlei

und Einwohnerdienste eine zusätzliche Stelle geschaffen, welche in der Person von Nazlican Bektas-Öztürk besetzt wurde.

Zur Sicherstellung der Vertretung und der möglichst ständigen Verfügbarkeit einer zur Beglaubigung ermächtigten Person ist es in Anbetracht der neuen Konstellation nicht sinnvoll, wenn Siegfried Elkuch diese Funktion weiterhin innehat. Die Gemeindeverwaltung schlägt daher vor, an seiner Stelle und nebst Sandra Berger Frick, Nazlican Bektas-Öztürk als Beglaubigungsperson zu ermächtigen.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und fällt folgende Beschlüsse:

- Für die Gemeinde Gamprin wird gemäss Art. 81, Abs. 4c der Rechtssicherungs-Ordnung (LGBL 1923, Nr.8) Nazlican Bektas-Öztürk berechtigt, ab 1.1.2021 die Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen, Buchauszügen, Abschriften und dergleichen durchzuführen.
- Die Berechtigung von Siegfried Elkuch zur Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen, Buchauszügen, Abschriften und dergleichen, wird per 31.12.2020 aufgehoben.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Einbürgerung im ordentlichen Verfahren / Ivan und Gordana Bores - Ansetzung Abstimmungstermin

Das Ehepaar Ivan und Gordana Bores, Ruggeller Strasse 16 Gamprin hat den Antrag auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren gestellt. Aufgabe des Gemeinderates ist es nun, offiziell die Bürgerabstimmung (Stimmberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner ab dem 18. Lebensjahr mit Bürgerort Gamprin) anzusetzen.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

- Der Einbürgerungsantrag von Ivan und Gordana Bores wird vom Gemeinderat befürwortend zur Kenntnis genommen und bestätigt.
- Die Abstimmung soll gemeinsam mit den bereits festgelegten Landtagswahlen, am 7. Februar 2021 stattfinden.
- Die Einbürgerungstaxe pro Antragsteller beträgt CHF 1'000.- und die Material- und Druckkosten werden pauschal pro Antragsteller mit CHF 500.- festgelegt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Ober Au / Anbindung Rad- und Fussverkehr - Projektgenehmigung

Das Gewerbegebiet Ober Au wird über den Kreisel Schwibboga und die Brücke über den Binnenkanal von der Landstrasse erschlossen. Bei der Erstellung der Binnenkanalbrücke war die nun realisierte Zonierung und Überbauung dieses Gebietes nördlich der Strasse Ober Au noch nicht bekannt. Die Strasse und Brücke wurde damals lediglich für die Zufahrt zum südlichen Gebiet und daher auch mit einem einseitigen Fuss-/Radweg gebaut.

In der Folge wurde die Gewerbezone, nördlich der Zufahrt und der Binnenkanalbrücke zonierte und in kürzester Zeit überbaut. Nun befinden sich dort viele Arbeitsplätze. Diese sind über die Erschliessungsstrasse Ober Au, welche eine Breite von 3.50 m aufweist und einem begleitenden Trottoir mit einer Breite von 1.50 m erschlossen.

Durch Absenken des bestehenden Fuss-/Radwegs auf eine normgemässe Anschlaghöhe von 3.0 cm, wird das Einlenken für Radfahrer in die Dienstleistungszone Ober Au möglich, ohne dass sie vom Rad absteigen müssen. Die Anschlaghöhe gilt ausserdem als behindertengerecht und für Rollstuhlfahrer überquerbar. Eine Erweiterung des Trottoirbereichs vor der Einfahrt Garage Oehri mit einer Fussgängerlängsstreifenmarkierung verbessert zudem die Fussgängerführung. Ihre Anordnung ist verhältnismässig hinsichtlich der Fussgängerfrequenzen, günstig in der Herstellung und bietet dieselbe Sicherheit wie ein befahrbares Trottoir. Eine Verbesserung der Situation wurde von den Benutzern des Gewerbegebietes Ober Au gewünscht.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

Das Projekt Ober Au – Anbindung Rad- und Fussverkehr Ober Au wird bewilligt.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Baumeisterarbeiten „Ober Au – Anbindung Rad- / Fussverkehr“ mit einem Kostendach von CHF 20'000.- an die Firma W. Büchel AG, Bendern.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Oberbendern - Luterschala Strassenbauprojekt / Nachtragskredit

Der Gemeinderat hat am 4. März 2020 das Projekt und die Gesamtkosten von CHF 2'018'000.- zum Strassenprojekt Luterschala bewilligt. Das Ingenieurbüro Egeter & Partner GmbH, Gamprin erstellte das Projekt, den Kostenvoranschlag und hat die Bauleitungsaufgaben übernommen. Mit den Bauarbeiten wurde im April 2020 zeitig begonnen. Die Arbeiten können erfreulicherweise in diesem Jahr abgeschlossen werden. Letzte Anpassungsarbeiten und die Begrünung erfolgen im Frühjahr 2021.

Die Arbeiten an der Trasse sind erstellt. Die Werkleitungen sind alle verlegt und wurden zum Teil auch schon in Betrieb genommen. Die Abrechnungen wurden laufend aktualisiert. Dabei wurden Mehrkosten gegenüber dem Baumeistervertrag festgestellt und der Gemeinde mitgeteilt. Gesamthaft zeigen sich erhöhte Kosten im Vergleich zum Kostenvoranschlag.

Während der Projektierungsphase wurde auf Anraten des Ingenieurbüros ein Fachexperte in Form eines Geologen beigezogen, um die Felsmengen in der Ausschreibung von einem Fachmann so gut als möglich abzuschätzen. Schon früh während der Bauzeit hat sich gezeigt, dass die angeordneten Baggerschlitzte alles andere als repräsentativ waren. Gemäss dem heutigen Stand des bereinigten Ausmassprotokolles wurden schlussendlich mehr als 3'000 m³ Feld abgebaut. Im Vorausmass waren lediglich 1'600 m³ enthalten. Der Fels war zudem schwierig abzubauen und das vorgegebene Aushubprofil nur schwer einzuhalten, was wiederum Mehraushub und ein Mehrverbrauch an Kiessand mit sich zog.

Die detaillierten Abrechnungen und die Mehrkostenbegründung wurden dem Gemeindebaubüro vorgelegt und in den Zusammenstellungen aufgelistet.

Antrag: Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit für die Bau-
landerschliessung Luterschala von CHF 280'000.-.

Dieser Beschluss ist gemäss Art. 41 Abs. 1 lit. e des Gemeinde-
gesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 dem Referendum unterstellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 30. November 2020

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN



Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

